

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9635 –**

Förderung des Anbaus von Leguminosen in Deutschland und Europa

Vorbemerkung der Fragesteller

Leguminosen spielen in der deutschen und europäischen Landwirtschaft seit Jahrzehnten eine untergeordnete Rolle, obwohl sie aus ökologischer Sicht äußerst wertvoll sind. In der ökologischen Landwirtschaft sind sie als Teil der Fruchtfolge zur natürlichen Stickstoff-Düngung des Bodens unerlässlich. Die Hälfte der in Deutschland angebaute Ackerbohnen entfallen daher auf Ökobetriebe. In der konventionellen Landwirtschaft hingegen finden Leguminosen kaum Beachtung. Wurden in den letzten Jahren in den neuen Bundesländern, ähnlich wie in Frankreich, Österreich und dem Vereinigten Königreich, auf etwa 3 Prozent bis 4 Prozent der landwirtschaftlichen Anbaufläche Körnerleguminosen angebaut, waren es in den alten Bundesländern unter 1 Prozent.

In der Europäischen Union (EU) beansprucht die Eiweißpflanzenerzeugung 3 Prozent der Ackerfläche und liefert 30 Prozent der in der EU verwendeten Eiweißpflanzen. Dieses erhebliche Ausmaß der Untererzeugung von Eiweißpflanzen geht einerseits auf internationale Handelsabkommen insbesondere mit den USA zurück (General Agreement on Tariffs and Trade – GATT – und Blair-House-Abkommen von 1992). Sie gestatteten es der EU, ihre Getreideproduktion zu schützen, erforderten im Gegenzug jedoch die zollfreie Einfuhr von Eiweißpflanzen und Ölsaaten in die EU. Dies hatte einen Wettbewerbsnachteil für die Erzeugerinnen und Erzeuger von Eiweißpflanzen innerhalb der EU zur Folge. Die Landwirtschaft und das Verarbeitungsgewerbe verloren das Interesse an der Eiweißpflanzenproduktion, was mit dem Verlust von praktischen Kenntnissen im Bereich des Ackerbaus und der Möglichkeiten höherer Wertschöpfung einherging. Von den Züchterinnen und Züchtern wurde die Entwicklung krankheitsresistenter und hochleistungsfähiger Sorten immer weiter zurückgefahren. Ebenso erging es der Forschung.

Besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels und des wachsenden Rohstoffbedarfs weltweit sollten die Leguminosen auch in Deutschland und Europa als Teil einer neuen regionalen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ernährungsstrategie stärkere Beachtung finden. Denn aufgrund ihres hohen Proteingehalts eignen sie sich bestens als Futtermittel für die Nutztierhaltung. Dies würde auch dem gestiegenen Wunsch der Verbraucherinnen und Ver-

braucher nach regional produzierten und nachhaltig erwirtschafteten Lebensmitteln Rechnung tragen. Stattdessen wird in der Bundesrepublik Deutschland vor allem auf Importsoja als Futtermittel gesetzt, was insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels problematisch ist:

- Sie kommen für gewöhnlich aus Argentinien, Brasilien, der Volksrepublik China oder den Vereinigten Staaten, was aufgrund der extrem langen Wege zu hohen CO₂-Emissionen beim Transport führt.
- Hinzu kommt, dass teilweise Regenwaldflächen abgeholzt werden, um Soja anzubauen.
- Auch vor dem Hintergrund des weltweiten Hungerproblems erscheint der Import von Futtermitteln für den europäischen Markt extrem problematisch. Statt Nahrungsmittel für den eigenen Markt, bauen diese Drittländer Produkte für die Futtertröge Europas an, was das weltweite Hungerproblem besonders in den Ländern des globalen Südens eher noch verschärft. Der hohe Importbedarf von Futtermitteln stellt einen indirekten Flächenimport von 20 Millionen Hektar dar.
- Verschärfend wirkt sich der Wasserverbrauch beim Leguminosenanbau aus, wenn sie in Regionen produziert werden, in denen Wassermangel herrscht bzw. in denen Soja teils nur mit künstlicher Bewässerung angebaut werden kann. Über Futtermittel werden dann nicht nur Flächen verbraucht, sondern auch Wasser aus zum Teil wasserarmen Regionen importiert.
- Oft handelt es sich bei den importierten Sojaprodukten auch um Pflanzen aus gentechnisch verändertem Saatgut. Verbraucherinnen und Verbraucher haben nicht die Möglichkeit, hinreichend zu überprüfen, ob die Fleisch- und Milchprodukte, die sie konsumieren, von Tieren, welche mit gentechnisch verändertem Soja gefüttert wurden, stammen.

Der gezielte Anbau von Leguminosen und anderen Eiweißpflanzen könnte einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten und gleichzeitig die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union von Sojaimporten aus Drittländern (und damit auch unsicheren Weltmarktpreisen) vermindern.

Auch klimapolitisch ist die Förderung des Leguminosenanbaus geboten. Im Zusammenhang mit dem EU-Vorhaben „GL-pro“ wurde nachgewiesen, dass eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 10 bis 15 Prozent bewirkt und weniger Ozon emittiert würde, wenn Eiweißpflanzen im Vierjahresrhythmus in die Fruchtfolge einbezogen würden.

Die größten Probleme des Leguminosenanbaus in der Bundesrepublik Deutschland liegen nach wie vor in der geringen Wirtschaftlichkeit aufgrund hoher Ertragsvariabilität. Diese ist vor allem auf vernachlässigte Forschung in den letzten Jahren zurückzuführen. Soja ist daher bisher aufgrund der konstanten Qualität für die Futtermittelindustrie wesentlich interessanter. Ein Eigenanbau der Futtermittel für die Tierproduktion lohnt sich für viele Agrarbetriebe nicht. Es bedarf folglich in den nächsten Jahren eines erhöhten Forschungsaufwands, um die Wirtschaftlichkeit und die Ertragssicherheit der Leguminosen zu gewährleisten und so die Leguminosen für die deutsche und europäische Landwirtschaft mittelfristig attraktiver zu machen.

Auch müssen wirtschaftliche Anreize und verbindliche Regelungen geschaffen werden, um auch in der konventionellen Landwirtschaft die Leguminosen als natürlichen Stickstofflieferanten als Teil einer vielfältigeren Fruchtfolge zu etablieren. Dies würde schließlich nicht nur einen Beitrag zur Lösung der obengenannten Probleme leisten, sondern zusätzlich auch die Biodiversität auf den Feldern erhöhen und somit auch beim ökologischen Umbau der Landwirtschaft helfen.

Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Neuregelung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sehen solcherlei Regelungen und Förderungen jedoch bisher nicht vor. Die Leguminosen werden in Europa und in Deutschland weiterhin stiefmütterlich behandelt. Statt einen Beitrag zum Klimaschutz, zum ökologischen Wandel in der Landwirtschaft und zur

Ernährungssicherheit in den Ländern des globalen Südens zu leisten, wird weiterhin auf gentechnisch verändertes Soja gesetzt.

Der agrarpolitische Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament Albert Deß forderte hingegen im Rahmen der GAP-Reform Maßnahmen, die den Anbau von Eiweißpflanzen für Agrarbetriebe attraktiv machen.

1. Welche Maßnahmen könnten – in Anlehnung an die Forderung von Albert Deß – nach Auffassung der Bundesregierung geeignet sein, den Anbau von Eiweißpflanzen für deutsche und europäische Agrarbetriebe attraktiv zu machen?

Durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung sind Ertragsleistung und Qualität von Eiweißpflanzen weiterzuentwickeln, um den Wettbewerbsabstand zu anderen Ackerkulturen zu verkleinern. Dabei sind neben den nationalen Fördermöglichkeiten im Rahmen des neuen Europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 zu erschließen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wo gemäß Kommissionsvorschlag Vorrangflächen vorgehalten werden sollen, könnten bestimmte Maßnahmen – insbesondere Agrarumweltmaßnahmen – auf die ökologische Vorrangfläche angerechnet werden. Wenn bei der Anrechnung für ökologische Vorrangflächen Maßnahmen berücksichtigt werden wie der Anbau von Pflanzen, die im Anbauzeitraum keine N-Düngung erhalten, würde der Leguminosenanbau an Attraktivität gewinnen, da die Leguminosen in der Lage sind, ihren Stickstoffbedarf aus der Sammlung von Luftstickstoff zu decken.

2. Wie groß war in den Jahren 2009 bis 2011 die Fläche angebaute Leguminosen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte detailliert nach Arten und Bundesländern auflisten)?

Im Jahr 2011 wurden nach den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung rd. 97 500 Hektar Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung angebaut (ohne Frischerbensen usw., die dem Gemüseanbau zugeordnet sind). Die Entwicklung in den letzten Jahren, getrennt nach Arten und Ländern, zeigt die Tabelle in der Anlage 1. Der im Umfang geringe, jedoch steigende Anbau von Sojabohnen ist dort nicht enthalten, sondern wird in der Sammelposition „andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung“ (2011: 10 100 Hektar) erfasst.

3. Wie hoch war der Import von Sojaprodukten für die Futtermittel- und Tierproduktion in den Jahren 2009 bis 2011 (bitte detailliert nach Exportländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2011 wurden rd. 3,2 Mio. Tonnen Sojabohnen sowie rd. 3,4 Mio. Tonnen Sojaschrot importiert. Die Aufgliederung nach Ursprungsländern geht aus der folgenden Übersicht hervor (s. Antwort zu Frage 4).

4. Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung die Fläche, die in Drittländern zum Anbau von für die deutsche Futtermittel- und Tierproduktion produziertem Soja belegt wurde?

In welchem Verhältnis steht diese Fläche zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Bundesrepublik Deutschland?

Einfuhr von Sojabohnen und Sojaschrot nach Deutschland (t)

Erzeugnis	Partnerland	2009	2010	2011
Sojabohnen				
Ingesamt		3.294.949	3.416.745	3.159.954
dav. aus EU-27		46.453	46.757	42.734
	Drittländern	3.248.496	3.369.988	3.117.220
dar. aus				
	Brasilien	2.448.429	1.608.595	1.495.674
	USA	691.831	448.236	515.032
	Paraguay	33.230	384.024	448.414
	Kanada	1.461	568.057	278.078
	Uruguay	10.435	243.310	197.733
	Argentinien	58.274	114.955	94.767
	Ukraine	21	63	82.565
Ölkuchen und -schrote aus Soja				
Ingesamt		3.451.573	3.514.052	3.413.079
dav. aus EU-27		994.136	940.609	988.622
dar. aus				
	Niederlande	919.065	875.027	916.737
	Belgien	36.810	10.312	24.226
	Drittländern	2.457.437	2.573.443	2.424.457
dar. aus				
	Brasilien	1.670.542	1.661.679	1.710.550
	Argentinien	767.501	830.423	632.377
	USA	15.700	78.910	58.422
	Indien			22.160

Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine Rückrechnung der deutschen Einfuhrmengen an Sojabohnen für das Jahr 2010 mittels FAO-Daten zu Flächenerträgen der Ursprungsländer ergibt einen Flächenbedarf von 1,19 Mio. Hektar, das entspricht 7,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich der Einfuhren an Sojaschrot ist zu berücksichtigen, dass diesen nur ein anteiliger Flächenbedarf zugewiesen werden könnte, da Sojaschrot Koppelprodukt der Erzeugung von Sojaöl ist. Überdies sind die Anbauländer hier nur zum Teil bekannt, denn in den in der Antwort zu Frage 4 als Partnerländer für deutsche Sojaschroteinfuhren genannten EU-Mitgliedstaaten findet kein Sojabohnenanbau statt.

5. Wie viel Prozent der in Deutschland benötigten Eiweißfuttermittel werden durch innerhalb Deutschlands angebaute Eiweißpflanzen, und wie viel Prozent durch Importsoja gedeckt?

Als ausgesprochene Eiweißfuttermittel werden im Folgenden Hülsenfrüchte, Getreideschlempe, Malzkeime, Maiskleberfutter, Ölkuchen und -schrote, Fischmehl und Magermilchpulver angesehen. Diese bilden allerdings eine spezielle Gruppe von Einzelfuttermitteln, so dass zahlreiche andere Einzelfuttermittel wie etwa Getreide, die ebenfalls nicht nur wegen ihres Energiegehalts verfüttert

werden, sondern auch wesentlich zur Eiweißversorgung beitragen, nicht berücksichtigt werden.

Von den in Deutschland verbrauchten Eiweißfuttermitteln wurden im dreijährigen Durchschnitt (2008/2009 bis 2010/2011) 38 Prozent in Deutschland angebaut bzw. produziert, bezogen auf den in Getreideeinheiten gemessenen Energiegehalt dieser Futtermittelkomponenten. Gemessen in verdaulichem Eiweiß betrug dieser Anteil 34 Prozent. Sojaschrot hatte im gleichen Zeitraum einen Anteil an den verbrauchten Eiweißfuttermitteln von knapp 57 Prozent, gemessen in Getreideeinheiten, bzw. 61 Prozent in verdaulichem Eiweiß. Darüber hinaus spielen auch andere importierte Eiweißfuttermittel eine Rolle.

6. Wie viel Prozent des importierten Sojas ist gentechnisch verändert?

In der Außenhandelsstatistik werden die Einfuhren nicht nach gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Sojabohnen unterschieden. Insoweit liegen keine Erkenntnisse über den genauen Anteil gentechnisch veränderter Einfuhren von Sojasaaten aus Drittländern vor.

7. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Förderung des Anbaus und der Erforschung von Leguminosen (bitte mit Begründung)?

Die Forschungsförderung der Bundesregierung im Bereich Leguminosen wurde bisher mit unterschiedlicher Intensität betrieben. Insgesamt wurden in den letzten 20 Jahren rund 20 Mio. Euro in dem Bereich investiert. Die jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Eiweißpflanzenstrategie und die Forschungsstrategie der Deutschen Forschungsallianz DAFA zeigen den Bedarf für die nächsten Jahre.

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Anzahl der Forschungsprogramme im Bereich Eiweißpflanzen in der EU von 50 im Jahr 1980 auf 15 im Jahr 2010 gesunken ist?

Die Anzahl der Forschungsprogramme gibt keine Aussage über den Wert und die Intensität der Forschung im jeweiligen Sektor.

b) Wie fördert die Bundesregierung die Forschung zu Eiweißpflanzen in Deutschland?

Die Bundesregierung fördert derzeit 37 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E-Vorhaben) zum Thema Leguminosen.

c) Welche Forschungsprogramme zu Leguminosen werden in Deutschland von öffentlich geförderten Einrichtungen durchgeführt (bitte mit kurzer Beschreibung, was genau erforscht wird)?

Forschungsprogramme explizit zu Leguminosen werden nicht durchgeführt. Die in der Antwort zu Frage 7b genannten Forschungsvorhaben werden im Geschäftsbereich des BMELV in den Forschungsförderungsprogrammen „Innovation“ und „BÖLN – Bundesprogramm für ökologischen Landbau und andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft“ sowie im Entscheidungshilfetitel realisiert. Herausragend wegen eines Wertschöpfungsketten übergreifenden Ansatzes sind die beiden laufenden Verbundvorhaben „Innovative und ganzheitliche Wertschöpfungskonzepte für funktionelle Lebens- und Futtermittel aus heimischen Körnerleguminosen vom Anbau bis zur Nutzung“ (LeguAN) und „Ausweitung des Sojaanbaus in Deutschland durch züchterische Anpas-

sung sowie pflanzenbauliche und verarbeitungstechnische Optimierung“ (Soja-verbund).

- d) Wie fördert die Bundesregierung Erprobungen polnischer Leguminosenzüchtungen unter deutschen Bedingungen?

Die Bundesregierung fördert die Erprobung polnischer Leguminosenzüchtungen unter deutschen Bedingungen im Rahmen von mehreren F&E-Vorhaben.

- e) Wie unterstützt die Bundesregierung Forschung und Züchtung mit dem Ziel krankheitsresistenterer Leguminosensorten?

Im Rahmen von mehreren F&E-Vorhaben werden derzeit Abwehrmechanismen gegen Blattläuse und Blattrandkäfer bei Lupinen sowie Anthraknoseresistenz bei weißer Lupine untersucht. Bei Rotklee werden Resistenzeigenschaften gegen Pilzkrankheiten erforscht.

- f) Wie unterstützt die Bundesregierung Forschung, Züchtung zur Platt-erbse (*Lathyrus sativus*) und deren Anbau?

Im Rahmen des F&E-Vorhabens „Steigerung der Wertschöpfung ökologisch angebauter Marktfrüchte durch Optimierung des Managements der Bodenfruchtbarkeit“ werden derzeit Untersuchungen mit Platterbse durchgeführt.

8. Gibt es in der Forschung zu Leguminosen eine Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern?

Wie sieht diese konkret aus?

Im Rahmen des CORE ORGANIC ERA-NET werden mehrere F&E-Vorhaben durchgeführt, in denen eine Kooperation mit anderen EU-Ländern stattfindet. Partner in den verschiedenen Vorhaben kommen aus Belgien, Dänemark, England, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien, Spanien, Schweden und der Schweiz.

9. Wird die Bundesregierung in Zukunft die Forschung an Leguminosen stärker als bisher fördern?

Ja, siehe auch Antworten zu Frage 7.

10. Ist es aus Sicht der Bundesregierung für die Landwirtschaft möglich, den Anbau von Leguminosen unabhängig von staatlichen Fördermaßnahmen wirtschaftlich zu betreiben (bitte begründen)?

Die Ertragsfähigkeit der Körnerleguminosen konnte dem Ertragsfortschritt anderer Ackerkulturen in den letzten 20 Jahren nicht standhalten. Daher bleibt auch die Wirtschaftlichkeit hinter anderen Kulturen zurück. Dies ist auch bei einem Nettovergleich ohne Berücksichtigung von Fördermaßnahmen der Fall. Vor diesem Hintergrund setzen auch die vielfältigen Initiativen der Bundesregierung zur Förderung von F&E-Vorhaben im Bereich der Erzeugung und Verarbeitung von Leguminosen an. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Leguminosenanbaus ist insbesondere auch sein Nutzen für den Betrieb im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und die Pflanzengesundheit zu berücksichtigen.

11. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass durch eine Steigerung des Anbaus von Leguminosen ein Teil der Sojaimporte substituiert werden könnte?

Rein technisch betrachtet können heimische Eiweißfuttermittel in weiten Bereichen Soja substituieren. Ob eine Steigerung des Anbaus tatsächlich zu einer Substitution von Soja führt, hängt von der Konkurrenzfähigkeit der Leguminosen insbesondere bei der Futtermittelherstellung ab. Soja weist große Wettbewerbsvorteile auf, so dass die Nachfrage nach heimischen Leguminosen gering ist und sich der Anbau angesichts der erzielbaren Preise für die Landwirte gegenwärtig kaum rentiert.

12. Nutzt die Bundesregierung die Möglichkeiten des Artikels 68 der EU-Verordnung 73/2009 zur Stützung des Anbaus von Eiweißpflanzen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Deutschland nutzt die Möglichkeiten des Artikels 68 der EU-Verordnung 73/2009 zur Stützung des Anbaus von Eiweißpflanzen nicht. Deutschland hat bis zum Jahr 2011 eine gekoppelte Prämie für Eiweißpflanzen gewährt. Dennoch ist der Anbau weiter zurückgegangen. Die Entkopplung der gekoppelten Prämie für Eiweißpflanzen spätestens ab dem Jahr 2012 wurde im Rahmen der Beschlüsse zur Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Im Rahmen des Artikels 68 hätten nur begrenzte zusätzliche Möglichkeiten bestanden, etwa im Rahmen der Förderung besonderer Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt dienen. Die Anwendung dieses Artikels, die derzeit ohnehin nicht mehr möglich ist, hätte zudem eine Kürzung der Direktzahlungen aller Betriebsinhaber erfordert. Deutschland hat inzwischen alle Direktzahlungen von der Produktion entkoppelt und setzt sich im Sinne einer stärkeren Marktorientierung auch auf EU-Ebene für eine weitere Entkopplung ein.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob eine Förderung des Leguminosenanbaus in anderen EU-Ländern unabhängig von Maßnahmen der Europäischen Union stattfindet?

Wenn ja, in welcher Form?

Nein, der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

14. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Anbau von Leguminosen außerhalb der GAP auf nationaler Ebene zu fördern?

Wenn ja, welche?

Bereits heute erfolgt eine umfangreiche Förderung im Forschungs- und Entwicklungsbereich, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Leguminosen zu verbessern. Siehe auch Antworten zu Frage 7.

15. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Neuregelung der GAP der EU die Aufnahme von Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von Leguminosen fördern?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Kommission schlägt in ihren Legislativvorschlägen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 vor, dass die Mitgliedstaaten, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, fakultativ gekoppelte Direktzahlungen für bestimmte Kulturen, darunter Leguminosen, gewähren können. Wie bereits in der Antwort zu Frage 12 dargestellt, setzt Deutschland sich im Sinne einer stärkeren Marktorientierung für eine weitere Entkopplung der Direktzahlungen ein; gekoppelte Zahlungen sollten allenfalls noch für eine befristete Übergangszeit ermöglicht werden. Der Vorschlag der Kommission zu den ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des „Greening“ der Direktzahlungen sieht vor, dass mit Landschaftselementen, Bracheflächen und Pufferstreifen nur solche Flächen als Vorrangflächen angerechnet werden sollen, auf denen keine Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten stattfindet. Aus Sicht der Bundesregierung muss jedoch die Stärkung der Umweltbeiträge durch die GAP auch mit anderen globalen Herausforderungen in Einklang gebracht werden. Daher tritt die Bundesregierung dafür ein, dass zum einen Flächen mit bestimmten Agrarumweltmaßnahmen, die mit den Greening-Zielsetzungen im Einklang stehen, angerechnet werden. Dazu sollten auch Agrarumweltmaßnahmen gehören, die vielfältige Fruchtfolgen fördern. Wie bei den Betrieben des ökologischen Landbaus sollten die Prämien für diese Flächen ohne Kürzung gewährt werden. Darüber hinaus sollten auch Flächen angerechnet werden, auf denen Pflanzen angebaut werden, die besondere ökologische Vorteile aufweisen. Dies wäre z. B. der Fall bei Pflanzen, bei denen im Anbauzeitraum kein Stickstoff gedüngt wird, wodurch insbesondere der Leguminosenanbau profitieren dürfte.

16. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Neuregelung der GAP der EU für die Förderung differenzierteren Fruchtfolgeanbaus in der EU einsetzen?

Deutschland unterstützt das Ziel der Europäischen Kommission, bei der Weiterentwicklung eine stärkere ökologische Ausrichtung der GAP zu erreichen und damit zukünftig Umweltbelangen mehr Gewicht zu verschaffen. Die Bundesregierung tritt für einen ausgewogenen Ansatz ein, der einerseits ein effizientes Greening ermöglicht und andererseits den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und Regionen pragmatisch Rechnung trägt. Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung den Ansatz einer Anbaudifferenzierung, sieht aber gleichzeitig noch Anpassungsbedarf, um die Gegebenheiten in Deutschland zu berücksichtigen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, ohne die angestrebten Umweltleistungen insgesamt in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Freistellung von Betrieben unter 15 Hektar Ackerland oder Betriebe mit einem hohen Grünland- oder Ackergrasanteil zu nennen.

Darüber hinaus sollten – wie schon bisher – differenzierte Fruchtfolgen im Rahmen der 2. Säule gefördert werden.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, auf Importe von Eiweißpflanzen in die EU Zölle zu erheben?

Vor der Uruguay-Runde der WTO betrug der Zoll in der EU auf getrocknete Leguminosen mit Ausnahme von Ackerbohnen 3 Prozent, auf Ackerbohnen 5 Prozent. Er wurde im Rahmen der allgemeinen Zollsenkung auf zollfrei bzw. 3,2 Prozent für Ackerbohnen reduziert und auf dieses Zollniveau fest-

geschrieben. Sojabohnen waren sowohl vor als auch nach der Uruguay-Runde zollfrei.

Eine Anhebung des Zolls über dieses gebundene Niveau ist WTO-rechtlich nur möglich, wenn die Handelspartner dem zustimmen und entsprechende Kompensationen (i. d. R. über Zollquoten) an sie geleistet werden. Da die Kompensationen sich am derzeitigen Lieferumfang orientieren würden, würde eine solche Maßnahme den Leguminosenmarkt nicht entlasten.

Darüber hinaus würde eine Zollerhebung, die sich vor allem gegen Importe aus Entwicklungsländern, den Hauptlieferanten von Körnerleguminosen richten würde, dem Ziel der Bundesregierung, diese durch Zolllenkung und faire Handelsbedingungen stärker in den Weltmarkt zu integrieren, entgegenstehen.

18. Könnte die Förderung des Leguminosenanbaus in der EU zur besseren Auslastung der europäischen Mischfuttermittelerzeuger und damit zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten beitragen?

Die Förderung des Leguminosenanbaus in der EU ändert per se nichts an der Auslastung der europäischen Mischfuttermittelerzeuger. Diese hängt in erster Linie von der Nachfrage nach Futtermitteln ab. Eine Förderung des Leguminosenanbaus bietet nur dann Chancen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten, wenn sie auf entsprechende Nachfrage und Zahlungsbereitschaft für Produkte aus heimischen Leguminosen trifft.

19. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Aufnahme von horizontalen Maßnahmen in die GAP-Reform, die Anreize für die Einrichtung von Anlagen für die Lagerung und Reinigung von Eiweißpflanzen sowie deren Verarbeitung bieten?

Die Förderung von Investitionen in Anlagen zur Lagerung, Reinigung und Verarbeitung von Eiweißpflanzen kann im Rahmen des Artikels 18 Absatz 1 Buchstabe B des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ab dem Jahr 2014 weiterhin durchgeführt werden. Bereits in der laufenden Förderperiode von 2007 bis 2013 ist eine entsprechende Förderung nach der geltenden ELER-Verordnung möglich. Deutschland hat deshalb im Rahmen der Beratung des o. g. Vorschlags die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung wird in Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2007 umgesetzt.

20. Haben übermäßige Einfuhren von Eiweißpflanzen in die EU den europäischen Tierhaltungssektor ökonomisch anfällig gemacht?

Wenn ja, wie kann dieser Entwicklung entgegengesteuert werden?

Nein, dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

21. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die hohe Nachfrage nach Futtermitteln zu nichtnachhaltigen Anbauverfahren in den Herkunftsländern geführt?

Wenn ja, wie kann dieser Entwicklung entgegengesteuert werden?

Nein, dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, ein System zur Überwachung des Ursprungs der in die EU bzw. nach Deutschland eingeführten Eiweißpflanzen einzuführen?

Die Bundesregierung hält ein solches Verfahren nicht für angezeigt.

Anlage 1

„Förderung des Anbaus von Leguminosen in Deutschland und Europa“ (Bundestagsdrucksache 17/9635)
 Anbauflächen von Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung in 1 000 ha

Land	Jahr	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung				
		insgesamt	Erbsen	Ackerbohnen	Süßlupinen	alle anderen Hülsenfrüchte
Deutschland (einschl. Stadtstaaten)	2008	84,4	48,0	11,1	19,9	5,3
	2009	83,0	48,3	12,0	19,4	3,3
	2010	100,7	57,2	16,3	24,0	3,1
	2011	97,5	55,8	17,3	21,5	2,9
Baden-Württemberg	2008	3,2	2,3	0,7	0,0	0,2
	2009	3,9	2,8	0,8	0,1	0,2
	2010	5,4	3,8	1,2	0,1	0,4
	2011	5,2	3,5	1,2	0,0	/
Bayern	2008	11,4	9,3	1,5	0,3	0,2
	2009	14,0	11,3	2,2	0,3	0,2
	2010	18,5	14,0	3,5	0,4	0,5
	2011	18,0	12,8	4,2	/	/
Brandenburg	2008	19,9	8,0	0,0	11,4	0,4
	2009	16,9	6,1	0,2	10,1	0,4
	2010	21,0	7,5	0,2	12,6	0,8
	2011	20,9	8,8	0,3	11,1	0,7
Hessen	2008	2,5	1,4	0,9	.	0,1
	2009	2,8	1,4	1,3	0,1	0,1
	2010	2,9	1,4	1,4	0,1	0,0
	2011	2,9	1,3	1,3	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	2008	5,3	1,8	0,3	3,1	0,0
	2009	4,8	1,4	0,2	3,1	0,1
	2010	6,2	2,0	0,4	3,7	0,1
	2011	6,3	2,5	0,3	3,4	/
Niedersachsen	2008	3,5	1,3	1,1	0,5	0,6
	2009	3,7	1,0	1,5	0,5	0,7
	2010	3,5	1,0	1,5	0,7	0,4
	2011	2,9	/	/	/	/
Nordrhein-Westfalen	2008	6,0	1,7	2,1	0,1	2,0
	2009	4,4	1,9	2,0	0,1	0,5
	2010	4,1	1,6	2,1	0,1	0,3
	2011	3,1	1,2	1,6	/	/
Rheinland-Pfalz	2008	1,2	1,1	0,1	.	0,0
	2009	1,3	1,1	.	.	.
	2010	1,7	1,3	0,3	0,1	0,1
	2011	1,9	1,4	/	/	/
Saarland	2008	0,2	0,1	0,0	–	–
	2009	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
	2010	0,3	.	.	8,0	–
	2011	0,2	0,2	0,0	.	.
Sachsen	2008	7,3	5,6	1,1	0,6	0,1
	2009	7,5	5,5	1,0	1,0	0,1
	2010	9,3	6,7	1,2	1,3	0,1
	2011	8,4	5,9	1,3	1,1	/
Sachsen-Anhalt	2008	12,1	6,5	0,9	3,3	1,4
	2009	12,6	7,6	0,7	3,7	0,6
	2010	14,5	8,8	1,0	4,4	0,2
	2011	14,2	8,7	1,1	4,3	0,1

Land	Jahr	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung				
		insgesamt	Erbsen	Ackerbohnen	Süßlupinen	alle anderen Hülsenfrüchte
<i>(Fortsetzung)</i>						
Schleswig-Holstein	2008	1,8	0,7	0,9	0,1	0,1
	2009	1,5	0,5	0,7	0,1	0,2
	2010	1,6	0,5	0,9	0,1	0,2
	2011	2,1	0,4	1,3	/	/
Thüringen	2008	10,0	8,1	1,5	0,4	0,0
	2009	9,4	7,6	1,3	0,3	0,0
	2010	11,6	8,4	2,7	.	.
	2011	11,4	8,4	2,6	0,4	0,0

Anm.: Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen